



Fernunterricht am OHG

Stand: 1/10/2020

Schüler*innen im dauerhaften Fernunterricht bekommen Tutor*in als Ansprechpartner*in

Kommunikationsweg ist entweder digital (MS Teams, Email,...) oder analog (Brief, Telefon,...)

regelmäßige Kommunikation der Klassenlehrkraft / Tutor*in und der Fachlehrkräfte mit Schüler*innen

regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen durch die Lehrkräfte

Dokumentation von Thema & Inhalt des Unterrichts durch Lehrkräfte

Leistungsfeststellungen möglich für alle Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden

Mündliche Leistungsfeststellungen auch im Fernunterricht möglich

Schriftliche Leistungsmessungen erfolgen grundsätzlich im Präsenzunterricht

PRÄSENZUNTERRICHT

Schulpflicht

Kontrolle der Anwesenheit

Unterricht in allen für die Klassenstufe vorgesehen Schulfächern

Zeitraster und Abfolge der Fächer nach Stundenplan

FERNUNTERRICHT

Schulpflicht

Kontrolle der Anwesenheit (Anfangs- und Endzeit des „Fernlertages“ werden durch OHG festgelegt)

Unterricht in allen für die Klassenstufe vorgesehenen Schulfächern soweit möglich

Zeitraster und Abfolge der Fächer nach Stundenplan soweit möglich (Modifikation möglich)